

Überweisungen des gemeinsamen Workshops zur Programmdebatte von Europa-Union Berlin, Europa-Union Brandenburg und der Jungen Europäischen Bewegung Berlin-Brandenburg an die Regionalkonferenzen am 16. Juni 2012

In den folgenden Punkten konnte während des gemeinsamen Workshops zur Programmdebatte kein Konsens über die Formulierung eines konkreten Änderungsantrags hergestellt werden. Dennoch wurden die folgenden Anregungen von allen Teilnehmer/innen als so erwägenswert betrachtet, dass beschlossen wurde, sie auf den Regionalkonferenzen zur Diskussion zu stellen.

1. Diskussionsvorschlag – gesamter Programmentwurf:

Die Worte „Vereinte Staaten von Europa“ sollen im gesamten Programmentwurf durch die Worte „Vereinigte Staaten von Europa“ ersetzt werden.

Diskussion: Grund für die Wortwahl im Programmentwurf ist die Anlehnung an die satzungsgemäßen Ziele der Europa-Union Deutschland, die als Ziel die „Vereinten Staaten von Europa“ vorsehen. Ein Beschluss des Grundsatzprogramms, der die Formulierung „Vereinigte Staaten von Europa“ vorsieht, müsste deshalb konsequenterweise eine mit einer Zweidrittelmehrheit zu beschließende Satzungsänderung mit beinhalten.

Einerseits stellt das Quorum einer Zweidrittelmehrheit eine höhere Hürde für den Beschluss des Grundsatzprogramms dar, andererseits stellt sich die Frage, ob unabhängig von der Frage der Satzungsänderung ein Grundsatzprogramm, das von mehr als einem Drittel des Verbandes nicht getragen wird, wirklich die langfristige programmatische Basis der Europa-Union Deutschland darstellen kann.

Inhaltlich wird mit der Entscheidung zwischen „vereinte“ und „vereinigte“ Staaten die Frage aufgeworfen, wie klar sich die Europa-Union Deutschland zu einem europäischen Bundesstaat (vgl. Ziffer 2 des Programmentwurfs) bekennen möchte. Während der Begriff „Vereinte Staaten von Europa“ die Idee einer Konföderation anklingen lässt, mithin das intergouvernementale Moment betont, unterstreicht der Begriff „Vereinigte Staaten von Europa“ das supranationale Moment geteilter Souveränität. Allein die Frage, ob eine sprachliche Anlehnung an die Vereinigten Staaten Amerika in der Öffentlichkeitswirkung des Programms nachteilig sein könnte, da die Politik der USA zumindest in den zurückliegenden Jahren bei Teilen der Bevölkerung eher negativ konnotiert war (und vielleicht noch ist), ist ein Gegenargument. Ob das inhaltliche Argument oder die Frage einer besseren Vermittelbarkeit des Grundsatzprogramms den Ausschlag geben sollte, sollte auf der Regionalkonferenz diskutiert werden.

2. Diskussionsvorschlag – Absatz 1, Satz 2 und 3, Zeile 7-8:

Aktuelle Formulierung im Programmentwurf: „Nach dem Zweiten Weltkrieg haben sechs europäische Staaten mit der europäischen Einigung begonnen. Die Gründergeneration hat Großes geleistet: [...]“

Diskussion: In der vorliegenden Fassung betont der Programmentwurf in Satz 2 sehr stark die Rolle der sechs Gründungsstaaten der Europäischen Union. Dass die entscheidenden Akteure dieser Zeit nicht (nur) Staaten, sondern Menschen waren, klingt erst im folgenden Satz 3 an, der Bezug auf die „Gründergeneration“ nimmt. Hier stellt sich die Frage, ob in der vorliegenden Formulierung nicht die Rolle der Bürgerinnen und Bürger bei der Gründung der Europäischen Union zu defensiv dargestellt wird. Gerade in der Gründungsphase wurde der Einigungsprozess von einer breiten Bürgerbewegung getragen, die zusammen mit einigen visionären Vordenkern die Basis für das sich anschließende Handeln der Staaten gelegt hat. Ohne dass ein konkreter Formulierungsvorschlag erarbeitet werden konnte, war Konsens, dass die Rolle von Staaten und Bürger/innen bei der Gründung der Europäischen Union ausgewogener dargestellt werden sollte.

3. Diskussionsvorschlag – Ziffer 7, Zeile 66-75

Vorbemerkung:

Der folgende Änderungsvorschlag wurde auf dem Workshop zur Programmdebatte vorgestellt, fand dort in der konkreten Formulierung aber keine mehrheitliche Zustimmung. Dennoch wurde die Stoßrichtung des Änderungsvorschlags, nämlich klarzustellen, dass Europa einen positiven Beitrag zur Wohlfahrt der Unionsbürger/innen leisten soll (muss) und zugleich klar gestellt werden soll, dass es nicht um eine Angleichung der Lebensverhältnisse nach unten gehen kann, breit geteilt. Dies stößt aber die weitergehende Diskussion an, wie Wohlfahrt zu messen ist, ob wir neue Indikatoren brauchen und ob dies Eingang in das Grundsatzprogramm finden sollte. Um diese aus Sicht der Teilnehmer/innen des Workshops notwendige Debatte anzustoßen soll der folgende Vorschlag als Impuls zur Diskussion gestellt werden, ohne dass es sich um einen konkreten Änderungsantrag handelt.

Ziffer 7 Satz 2 (Zeile 67-68):

Das Handeln der Vereinten Staaten von Europa dient dem Wohl ihrer Bürgerinnen und Bürger. Um dies zu erreichen, müssen wir den europäischen Weg weitergehen und aus unseren gesellschaftspolitischen Errungenschaften ein ~~Das~~ europäisches Gesellschafts- und Sozialmodell entwickeln, das die Angleichung der Lebensverhältnisse nach oben erlaubt. ~~muss verteidigt und weiterentwickelt werden.~~

Diskussion: Der Änderungsvorschlag will die Frage aufwerfen, inwieweit wir bereits heute von einem europäischen Gesellschaftsmodell sprechen können. Fraglos lassen sich gesellschafts- und sozialpolitische Gemeinsamkeiten zwischen allen Mitgliedstaaten der Europäischen Union finden, wenn man die Systeme in Europa mit jenen der Entwicklungs- und Schwellenstaaten vergleicht. Aber ist dies wirklich der Maßstab, den wir an unser Gesellschaftsmodell legen wollen? Deshalb will der Änderungsvorschlag den prozessualen Charakter der sozialen Dimension der Union gegenüber dem bewahrenden Moment stärken. Fraglos gibt es soziale Errungenschaften und Standards, die es nur in Europa gibt. Dennoch sind die Unterschiede zwischen den Gesellschaften immens: Als Stichworte seien hier nur genannt: skandinavischer vs. liberaler Wohlfahrtsstaat; rheinische Kapitalismus vs. Liberalisierung; Staatinterventionismus vs. flat tax; weitere Unterschiede und Gegensätze ließen sich hinzufügen. Angesichts dieser Bestandsaufnahme plädiert der Änderungsvorschlag dafür, das bereits im Entwurf angelegte Moment der Fortentwicklung gegenüber dem Akzent der Bewahrung nochmal zu stärken.

Der zweite Teil des Änderungsvorschlags will der Gefahr entgehen, dass das Grundsatzprogramm dem Vorwurf, die europäische Integration sei ein neo-liberales Projekt, neue Nahrung gibt. Ziffer 7 schließt in den Zeilen 73 bis 75 mit der Forderung nach einer Angleichung der Lebensverhältnisse, ohne deren Niveau zu spezifizieren. Es gibt zwei gute Gründe, dies im Vagen zu lassen: Zum einen muss jede Konkretisierung eine Rechtfertigung für die Zielvorgabe liefern. Ein Grundsatzprogramm ist aber der falsche Ort konkrete ‚bench marks‘ zu setzen. Zum anderen wirft eine solche Festlegung unweigerlich die Frage nach dem Indikator auf: Woran messen wir Wohlstand? Dass unsere verbindlich akzeptierten Indikatoren nicht mehr ausreichen, dürfte unbestritten sein. Belässt man jedoch die Fortentwicklung der Lebensverhältnisse ohne konkrete normative Orientierung im Raum stehen, so lässt sich Ziffer 7 auch schnell als ein Loblied auf Deregulierung und eine Politik sinkender Wohlstandsniveaus missinterpretieren. Um dem keinen Vorschub zu leisten, plädiert der Änderungsvorschlag dafür, zumindest die Richtung der Angleichung anzuzeigen, ohne aber den

Endzustand genau zu definieren. Was es für das europäische Integrationsprojekt bedeutet, wenn mangelnde Wohlfahrtschancen der Integration zugeschrieben werden, zeigt sich derzeit am Beispiel der jungen Generationen in Südeuropa. Der Änderungsvorschlag will hier jeder mutwilligen und gedankenlosen Fehlinterpretation der Ziff. 7 vorbeugen.

Ziffer 7 Satz 3 (Zeile 68-70):

Die Vereinten Staaten von Europa und ihre Mitgliedstaaten haben deshalb die Verpflichtung auf Basis der sozialen Marktwirtschaft, in einem solidarischen Geist Gerechtigkeit, die Möglichkeit zu freier Entfaltung, sozialen Ausgleich und Wohlstand für alle zu schaffen.

Diskussion: Ziel des Änderungsvorschlags ist es, mit weniger Zeichen denselben Inhalt auszudrücken.

Ziffer 7 Satz 4 bis 6 (Zeile 70-75):

~~In ihren Politiken fördern die Vereinten Staaten von Europa den sozialen Ausgleich und orientieren sich an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft. Nicht alles muss dabei auf europäischer Ebene geregelt werden, aber sie muss den Rahmen schaffen und Mindeststandards setzen. Die Angleichung der Lebensverhältnisse innerhalb der Vereinten Staaten von Europa ist eine wesentliche Voraussetzung für ihren Bestand.~~

Diskussion: Der Änderungsvorschlag umfasst die Streichung der Sätze 4 und 6 weil die dort formulierten Forderungen bei Annahme der zuvor gemachten Änderungsvorschläge zu Ziff. 7 bereits vollumfänglich in die Sätze 2 und 3 der Ziff. 7 integriert sind. Zudem soll der Formelkompromiss des Satz 5 gestrichen werden. Die Frage nach dem Verhältnis der Kompetenzen der nationalen und der europäischen Ebene ist eine der Gretchenfragen der Integration, deshalb sollte wir diese auch versuchen im Grundsatzprogramm ehrlich zu beantworten: Wollen wir die Verein(ig)ten Staaten von Europa mit einem gemeinsamen Sozial- und Gesellschaftsmodell oder die Belassung der Kompetenzen auf der nationalen Ebene? Die Formulierung des Programmentwurfs erinnert stark an das Prinzip der deutschen Rahmengesetzgebung: Formell bleibt die Kompetenz bei den Ländern und der Bund setzt nur den Rahmen, de facto war die Rahmengesetzgebung das trojanische Pferd der Zentralisierung in der BRD. Wenn wir das wollen, sollten wir so ehrlich sein und eine gemeinsame Sozialpolitik fordern.

4. Diskussionsvorschlag – Verortung unbestimmt:

Diskussion: In der vorliegenden Fassung spricht der Programmentwurf davon, dass „allen Bürgerinnen und Bürgern vielfältige Möglichkeiten der Mitwirkung und Beteiligung“ geboten werden sollen. Konkret wird aber ein Modell repräsentativer Demokratie skizziert. Anhand einiger Änderungsvorschläge zu Ziffer 6 wurde während des Workshops diskutiert, ob nicht die Ergänzung der repräsentativen Demokratie durch direktere Beteiligungsformen erwägenswert ist. Genauso wurde thematisiert, ob nicht auch eine stärkere Verantwortung der Bürger/innen als Aktivbürger/innen für die Gestaltung des Integrationsprozesses und die Verantwortung zivilgesellschaftlicher Akteure, insbesondere der Europa-Union Deutschland, diese dafür zu gewinnen, Eingang in das Grundsatzprogramm finden sollten. Allerdings wurden während des Workshops weder ein konkreter Formulierungsvorschlag gefunden, noch die Frage beantwortet, ob Ziffer 7 die richtige Stelle innerhalb des Grundsatzprogrammes zum Aufgreifen dieser Thematik ist.